

Stand: 26.12.2025 13:08:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/882

"Änderungsantrag zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/882 vom 26.02.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1049 des VF vom 20.03.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 26.03.2014



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
(Drs. 17/789)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 Buchst. c erhält Art. 23 Abs. 2 Satz 2 folgende Fassung:

„Ferner berät sie den Bayerischen Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin oder den Präsidenten aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.“

Begründung:

Die Aufforderung zur Beratung an die Abgeordnetenrechtskommission sollte eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat bedürfen, wie dies auch sonst bei grundsätzlichen Fragen der Umsetzung des Abgeordnetengesetzes gute Übung ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/789, 17/1049

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/881, 17/1049

zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
(Drs. 17/789)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/882, 17/1049

zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
(Drs. 17/789)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:
 1. In der Überschrift wird nach den Worten „Bayerisches Abgeordnetengesetz“ die Abkürzung „— BayAbG“ eingefügt.“
2. Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2.
3. Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:
 3. Die Überschrift des Ersten Teils erhält folgende Fassung:
„Rechtsstellung, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft“
4. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4; Buchst. b wird hinsichtlich Art. 1 Abs.1 wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „ganzen“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „und Weisungen“ gestrichen.
5. Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 5 und 6.
6. Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 7 und erhält folgende Fassung:
 7. Art. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Abs. 2 Sätze 1 und 2; vor dem Wort „Landtags“ wird jeweils das Wort „Bayerischen“ eingefügt.
 - bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Der Anspruch besteht ab Erwerb der Rechtsstellung als Mitglied des Bayerischen Landtags. Beim Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag werden Kosten bis zum Ende des fünften Monats nach dem Ausscheiden erstattet.“
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Abs. 8.
 - dd) Die bisherigen Sätze 5 bis 9 werden Sätze 4 bis 8.
 - b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden durch folgende Abs. 3 bis 7 ersetzt:
„(3) Nicht erstattungsfähig sind Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften,

wenn Gesellschafter, Organe, Geschäftsführer oder ein sonstiger Vertreter oder im konkreten Fall tätiger Beschäftigter der Gesellschaft dem Personenkreis des Abs. 2 angehört.

(4) Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften, an denen das Mitglied des Bayerischen Landtags selbst oder andere Mitglieder des Landtags als Geschäftsführer oder mit mehr als 25 Prozent der Stimmrechte beteiligt sind.

(5) Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Personen, die zugleich

1. als Mitarbeiter im privatwirtschaftlichen Unternehmen des Mitglieds des Bayerischen Landtags,
2. im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit des Mitglieds des Bayerischen Landtags oder
3. in einer Gesellschaft, an der das Mitglied des Bayerischen Landtags beteiligt ist,

beschäftigt sind.

(6) Nicht erstattungsfähig sind Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften, wenn Gesellschafter, Organe, Geschäftsführer und sonstige Vertreter oder im konkreten Fall tätige Beschäftigte der Gesellschaft zugleich

1. Mitarbeiter im privatwirtschaftlichen Unternehmen des Mitglieds des Bayerischen Landtags sind,
2. Mitarbeiter im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit des Mitglieds des Bayerischen Landtags sind oder
3. Mitarbeiter einer Gesellschaft sind, an der das Mitglied des Bayerischen Landtags beteiligt ist.

(7) Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verträge mit Parteigeschäftsstellen, die eigene Arbeitskräfte dem Mitglied des Bayerischen Landtags zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit zur Verfügung stellen.“

c) Es wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Überzahlungen sind nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Überzahlung erfolgte, von dem Mitglied des Bayerischen Landtags auszugleichen und dem Landtagsamt zu erstatten.“

7. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 8 und 9.

8. In der neuen Nr. 9 c (Art. 23 Abs. 2) erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Ferner berät sie den Bayerischen Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin oder den Präsidenten aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.“

9. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 10 und in Art. 23 a wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Verwendung“ durch die Worte „Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzugs hinsichtlich“ ersetzt.
- b) Satz 2 Halbsatz 2 wird Satz 3; die Worte „die Erforderlichkeit“ werden durch die Worte „Die Erforderlichkeit der Mittelverwendung durch die Abgeordneten“ ersetzt.

10. Die bisherigen Nrn. 9 und 10 werden Nrn. 11 und 12.

11. Es wird folgende Nr. 13 angefügt:

„13. In Art. 44 Abs. 2 Satz 4 werden nach dem Wort „Innern“ die Worte „, für Bau und Verkehr“ eingefügt.“

Berichterstatter zu 1: **Josef Zellmeier**

Berichterstatterin zu 2: **Ulrike Gote**

Berichterstatter zu 3: **Franz Schindler**

Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

Mitberichterstatter zu 2,3: **Josef Zellmeier**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/881 und Drs. 17/882 in seiner 9. Sitzung am 27. Februar 2014 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/881 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/882 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/881 und Drs. 17/882 in seiner 16. Sitzung am 18. März 2014 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/882 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/881 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 20. März 2014 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss beschlossen die Beschlussempfehlung seiner federführenden Beratung aufrecht zu erhalten.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/881 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/882 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Josef Zellmeier

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Gehring

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und

Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE

WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,

Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/881)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib,

Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/882)

und

Bestellung

der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen

Abgeordnetengesetzes (s. a. Anlage 1)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Wir beschließen heute das Abgeordnetengesetz. Wir haben gemeinsam neue Regelungen geschaffen. An dieser Stelle möchte ich gleich vorweg allen Kolleginnen und Kollegen, auch aus den anderen Fraktionen, für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Wir wollten Regelungen finden, die uns als Abgeordnete schützen und auch in der Öffentlichkeit die nötige Transparenz herstellen.

Wir haben die Rechtsstellung des Abgeordneten in den Gesetzentwurf aufgenommen. Wir haben die Indexregelung für die Diätenerhöhung bestätigt. Das ist eine zukunftsweisende Entscheidung, die im Landtag schon vor vielen Jahren getroffen wurde. Der Bund übernimmt sie jetzt. Wir entgehen damit dem Verdacht, dass wir uns selbst die Diäten nach Gutdünken erhöhen. Dafür werden klare Werte des Statistischen Landesamtes genommen. Das ist eine sinnvolle und gute Regelung, die uns der Notwendigkeit enthebt, das Thema jedes Jahr zu diskutieren.

Wir haben auch weitere Ausschlussstatbestände bei der Mitarbeiterbeschäftigung aufgenommen. Wenn es sich um Mitarbeiter handelt, die bei einer Kapitalgesellschaft beschäftigt sind, an der der Abgeordnete wesentlich beteiligt ist, oder im Unternehmen des Abgeordneten, oder wenn Gestellungsverträge mit Parteigeschäftsstellen bestehen: All das ist nun ausgeschlossen. Ich glaube, wir haben damit alle wesentlichen Punkte abgearbeitet, die uns auch in der leidigen Diskussion des Vorjahres aufgegeben wurden.

Die Diätenkommission wurde in Abgeordnetenrechtskommission umbenannt und neu besetzt. Das ist eine gute Sache. Wir haben die nötige Beratung durch kompetente Fachleute. Darauf haben wir uns mit den anderen Fraktionen geeinigt.

Ein wichtiger Punkt war auch die klare Definition dessen, was der Oberste Rechnungshof prüfen darf. Für uns war ganz entscheidend, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft werden darf, nicht aber die Erforderlichkeit. Wir pochen auf die Freiheit des Mandats. Die Entscheidung, welche Schwerpunkte ein Abgeordneter

setzt, ob nun inhaltlich oder regional, wie er die Mittel in sinnvoller Weise verwendet, wie er seiner Kreativität freien Lauf lässt, muss der Abgeordnete selber treffen. Sie kann ihm von keinem Rechnungshof abgenommen werden.

Manche werden fragen, auch Vertreter der Medien, ob damit Missbrauch endgültig ausgeschlossen ist. Wir wissen alle, dass der Mensch immer Schlupflöcher findet. Missbrauch wird man nie komplett ausschließen können. Wir haben jetzt klare und strenge Regelungen, die weniger Anreiz für Fehlanwendung bieten. Wir haben mehr Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen, die damit klarer wissen, was sie dürfen und was nicht. Und wir haben die nötige Transparenz für die Öffentlichkeit geschaffen.

Auf dieses Werk können wir stolz sein. Noch einmal sage ich allen Beteiligten Danke und bitte um Zustimmung. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/882 zustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/881 werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf nun den Kollegen Halbleib ans Rednerpult bitten.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zellmeier hat das Wesentliche zusammengefasst. Wir sind am Schlusspunkt einer intensiven Debatte, die natürlich schon länger dauert als die Beratung dieses Gesetzes. Es bringt im Wesentlichen auch die Verhaltensrichtlinien des Bayerischen Landtags in Gesetzesform, die zum Ende der letzten Legislaturperiode beschlossen wurden. Wir wollen das Versprechen einlösen, alles Wesentliche, was über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten zu sagen ist, ins Gesetz zu schreiben. Ich glaube, das ist ein guter Zug für Transparenz und Rechenschaft. Es ist wichtig, dass wir das machen, ohne die Regeln zu ändern; das entspricht den strengen Verhaltensregeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben.

Damit ist auch das Anliegen verbunden, künftig Interessenkollisionen zu vermeiden und Missbrauch auszuschließen, Transparenz und Klarheit zu schaffen und Rechenschaft abzulegen. Es ist gut, dass wir das in Gesetzesform gießen.

Wir sagen als Fußnote, dass wir sowohl bei den Verhaltensregeln als auch beim Gesetz noch Diskussionsbedarf sehen. Das betrifft den Bereich der geldwerten Zuwendungen und der Spenden. Wir haben das intensiv diskutiert. Wir sollten das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können, jetzt auf den Weg bringen. Die Debatte ist nie ganz zu Ende, sondern wir müssen immer justieren, was geregelt und angepasst werden muss. Dieses Versprechen haben wir gegeben.

Der zweite Punkt ist die Regelung der Diäten. Sie setzt eine gute Praxis fort, die wir in den Vorperioden begonnen haben. Der Deutsche Bundestag wird sich im Prinzip an dieser Regelung orientieren, aus gutem Grund. Wir legen klar und transparent dar, nach welchen Kriterien Diätenerhöhungen und -anpassungen erfolgen. Jeder kann im Gesetzesblatt nachschauen, wie das geschieht. Auch das ist ein Fortschritt gegenüber vielen anderen Landesregelungen.

Schließlich und endlich sind wir für die Diätenkommission in der neuen Ausgestaltung dankbar. Ich glaube, es hat Sinn, über eine Anhörung zu Gesetzen, die wir zur Rechtsstellung der Abgeordneten beschließen, hinaus Gutachtensaufträge des Landtags, des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, zu geben. Ich glaube, es geht uns allen darum, Fortschritte zu erzielen.

Wir haben in der Fraktion auch den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv diskutiert, der zunächst einmal einiges für sich hat, nämlich zu sagen, die Kommission kann in Zukunft von sich aus eigene Änderungsvorschläge vorlegen. Es klingt gut, hat aber einen Haken. Der Haken ist: Das geht zulasten der Kommissionsmitglieder, weil wir damit ein Stück weit Verantwortung abschieben. Wir sollten unsere Verantwortung schon ernst nehmen. Ich möchte in Zukunft nicht Diskussionen erleben, wenn ein Thema noch einmal aufkommt und korrekturbedürftig ist, in denen wir dann

im Landtag sagen: Wieso denn, wir haben doch die Kommission ermächtigt, uns jederzeit Vorschläge zu unterbreiten; weil das nicht passiert ist, sind wir davon ausgegangen, dass alles in Ordnung ist.

Ich glaube also, auch zur Entlastung der Kommissionsmitglieder ist es gut, dass wir Gutachtensaufträge geben. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, sich zu Rechtsverhältnissen von Abgeordneten zu äußern. Es gibt wissenschaftliches Schrifttum, man kann Vorschläge unterbreiten, man kann Schreiben an die Fraktionen richten. Die Möglichkeiten sind gegeben. Insgesamt haben wir gemeinschaftlich eine gute Lösung gefunden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben, bei der Frau Präsidentin, aber auch beim Landtagsamt und natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Wir haben durchaus gute Gespräche geführt. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen und die Mitglieder der neuen Kommission entsprechend dem Vorschlag benennen.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt den Kollegen Streibl ans Rednerpult.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Abgeordnete sind keine Engel. Abgeordnete sind auch keine Helden, sondern ganz normale Menschen aus dem Volk mit all ihren Stärken und Fehlern, die gewählt worden sind. Da wir um unsere Fehlerhaftigkeit wissen und Fehler passiert sind, die wir alle bedauern, geben wir uns ein Abgeordnetengesetz, das nach unserer Überzeugung das schärfste und strengste in der ganzen Bundesrepublik Deutschland ist, da wir uns diese Maßstäbe selber geben. Das Ganze ist kein Selbstzweck, damit wir uns hier kasteien, sondern wir wollen unterstreichen, dass wir in der Politik auch über die Fraktionsgrenzen hinweg ein gewisses Ethos leben wollen und dass uns das die Demokratie wert ist; denn letztlich lebt die Demo-

kratie von Vertrauen, vom Vertrauen des Volkes in seine gewählten Vertreter. Wenn dieses Vertrauen schwindet, dann schwindet auch die Demokratie. Das dürfen wir nicht zulassen.

Deswegen müssen wir uns selbst immer wieder kontrollieren, uns immer wieder an der eigenen Nase fassen und uns fragen, ob es noch richtig läuft und wir noch das Vertrauen haben. Deswegen dürfen wir an uns selbst strengere Maßstäbe anlegen als an die anderen; denn wir haben die Verantwortung. Wenn das Vertrauen schwindet, dann haben wir auch die Verantwortung verspielt. Deswegen haben wir uns in großer Übereinstimmung strenge Regeln gegeben, um das Vertrauen letztlich wiederherzustellen und uns selbst vor einem Verlust des Vertrauens und einem Verlust des Anstandes zu schützen.

Aber Vertrauen in der Politik lebt nicht nur von strengen Regeln, sondern auch von Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit erhält man nicht dadurch, indem man hin- und herspringt, sondern wenn man zu seiner Meinung und zu seiner Überzeugung steht. Das ist auch etwas ganz Wichtiges. Das müssen wir als Politiker vorleben. Wir dürfen nicht immer nur nach vermeintlichen Mehrheiten schielen, sondern wir müssen nach dem schauen, was wir selber für richtig halten. Das stärkt auch das Vertrauen in die Politik.

Daher sind wir in diesem Haus mittlerweile hoch sensibel dafür geworden, wie wir mit uns und unseren Möglichkeiten umgehen. Ich möchte an der Stelle davor warnen, übersensibel zu werden und in den Wettstreit der Gutmenschen einzutreten und zu schauen, wer noch ein bisschen moralischer, wer in ethischer Hinsicht noch ein bisschen besser als der andere sein kann. So ein Wettlauf wäre schlecht. Letztlich kann das keiner mehr einhalten. Wir müssen vernünftige Regeln treffen. Ich glaube, die haben wir gefunden, wenn sie auch in manchen Punkten sehr scharf sind. Das Ganze muss noch lebbar sein, und das dürfte auch noch lebbar sein.

In dem Sinne möchte ich allen in den Fraktionen danken, die konstruktiv daran mitgearbeitet haben, letztlich nicht nur für uns, sondern für die Demokratie schlechthin

etwas zu schaffen. Auch an die Frau Präsidentin geht ein Dankeschön, die hier kräftig mitgewirkt hat. Sie ist im letzten Jahr im Landtag gut vorangegangen und hat mit uns schwere Zeiten durchgestanden.

Ich möchte auch dem Landtagsamt danken, das die manchmal nicht so einfachen Herausforderungen und Wünsche in der Umsetzung standhaft mitgetragen hat und das Ganze auf einen guten Weg gebracht hat. In dem Sinne danke ich und hoffe, dass wir nicht an ein Ende gekommen sind - denn weiterentwickeln kann man sich immer -, sondern dass wir jetzt einen Schlussstrich unter eine Affäre gezogen haben und letztlich alle etwas schlauer geworden sind.

(Allgemeiner Beifall - Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt den Kollegen Gehring ans Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Abgeordnetengesetz haben wir zum Teil neue, zum Teil strengere Regeln geschaffen. Wir haben klarere Regeln geschaffen, und wir sorgen dafür, dass mehr Transparenz herrscht, deshalb die Fassung dieser Regeln in ein Gesetz. Ein Gesetz kann jedermann nachlesen. Es wird öffentlich diskutiert, und das ist wichtig. Über die Fragen der Abgeordnetentätigkeit muss man öffentlich reden können. Nur so wird Vertrauen bei den Menschen erzielt.

Wir haben in der letzten Legislatur schon beschlossen, dass die Mitarbeiterverwaltung jetzt vom Landtagsamt übernommen wird. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe übernommen haben. Die Aufgabe ist vielleicht größer, als manche gedacht haben. Da gibt es sicher einige Umstellungsarbeiten. Es ist aber wichtig, dass das gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist weithin eingeschränkt worden. Es ist in Zukunft nicht mehr möglich, dass ein Mitarbeiter einen Vertrag mit einem Abgeordneten hat und gleichzeitig einen Vertrag mit einer Kapital- oder Personengesellschaft oder einem Unternehmen, an der oder dem der Abgeordnete beteiligt ist. Es ist zum Beispiel nicht mehr möglich, dass ein Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro und auch noch in der Kanzlei oder im Unternehmen des Abgeordneten tätig ist.

Es ist auch nicht mehr möglich, dass Personalgestellungsverträge mit Parteigeschäftsstellen gemacht werden, dass also eine Partei im Auftrag eines Abgeordneten dessen Tätigkeit erledigt, sondern auf der Mitarbeiterebene herrscht eine sorgfältige, klare Trennung zwischen Amt und Partei. Das entspricht dem neuen ersten Absatz des Abgeordnetengesetzes, wonach Abgeordnete eben Vertreter des ganzen Volkes und nicht einer Partei sind.

Es hat Sinn, dass die Bezüge am Lebenshaltungsindex orientiert werden. Das erspart uns vielleicht manche Debatte über Diäten. Der Bundestag übernimmt diese Regelung. Es hat Sinn, den Blick von außen in zwei Punkten zu ermöglichen, nämlich vom Obersten Rechnungshof und durch die Abgeordnetenrechtskommission, die sich zu allen Fragen des Abgeordnetendaseins äußern können soll. Wir haben beantragt, dass diese Kommission auch aus sich selbst heraus tätig werden kann. Kollege Halbleib, unser Antrag sieht ja vor, dass die Kommission auch auf Aufforderung des Präsidiums tätig wird. Das Tätigwerden auf eigene Initiative wäre etwas Zusätzliches gewesen. Wir hätten der Kommission durchaus zugetraut, souverän mit diesem Recht umzugehen, wie auch wir als Landtag souverän das entgegennehmen, was uns die Abgeordnetenrechtskommission auf eigenes Anraten sagen wird.

Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und dem Gesetz insgesamt. Wir haben lange vorher darüber geredet und um einzelne Formulierungen gerungen. Wir haben jetzt einen wichtigen ersten Schritt getan. Wir werden uns mit dem Abgeordnetengesetz immer wieder beschäftigen müssen. Es gibt noch einige Regelungsgegenstände, die durchaus auch in ein Abgeordnetengesetz aufgenommen werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/789, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/881 und 17/882 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/1049 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 17/881 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/1049. In Absprache mit allen Fraktionen soll außerdem noch eine Änderung in § 1 in der neuen Nummer 7 Buchstabe b vorgenommen werden. Danach soll der neue Absatz 3 des Artikels 8 folgende Fassung erhalten:

(3) Nicht erstattungsfähig sind Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften, wenn Gesellschafter, Organe, Geschäftsführer oder sonstige Vertreter oder im konkreten Fall tätige Beschäftigte der Gesellschaft dem Personenkreis des Abs. 2 angehören.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – CSU, SPD,

FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen.
– Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in der einfachen Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses mit der von mir vorgetragenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich nun vom Platz zu erheben.
– Ich darf nun bitten, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Aures und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/882 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Nach dem geänderten Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist eine aus neun unabhängigen Mitgliedern bestehende Kommission zu bilden, die von der Präsidentin bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören ist. Ferner berät sie den Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Die Mitglieder der Kommission, die weder dem Landtag noch einer anderen gesetzgebenden Körperschaft angehören dürfen, werden vom Landtag auf Vorschlag des Ältestenrates berufen. Im Einzelnen verweise ich auf die vorliegende Übersicht, der die vom Ältestenrat zur Berufung vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(Siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung zu beschließen. Wer der Berufung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch diesen Vorschlägen zugestimmt worden. Herzlichen Dank.

Mitteilung des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Die nachfolgend genannten Persönlichkeiten werden zur Bestellung als Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen:

1. Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich **Oberreuter**
Professor für Politikwissenschaft
2. Herr Prof. Dr. Manfred **Bengel**
Ehrenpräsident der Notarkasse (A.d.ö.R.)
3. Herr Prof. Günther G. **Goth**
Vorsitzender des Vorstands des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.
4. Frau Hildegund **Holzheid**
Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a.D.
5. Frau Prof. Dr. Ursula **Münch**
Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
6. Herr Harald **Strötgen**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München
7. Herr Prof. Dr. em. Udo **Steiner**
Bundesverfassungsrichter a.D.
8. Frau Annette **Roeckl**
Unternehmerin
9. Herr Peter **Mosch**
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Fa. Audi AG